

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	566 / 9960636 / 0001
Aktenzeichen Bericht	67/3-9960636/Va vom 09.07.2025
Firma	BEE Bio-Energie Entrup GmbH & Co. KG
Standort	Entrup 167 a, 48341 Altenberge
Anlage	Biogasanlage inkl. BHKW (1.235 kW FWL), Einsatzstoffe NaWaRo und Wirtschaftsdünger Nr. 1.2.2.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	08.07.2025
Gesamtaufwand	13 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Immissionsschutz, allgemein

Wasser

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG):

AZ: 566.0032/14/8.6.3.2 vom 20.03.2015

AZ: 566.0008/17/8.6.3.2 vom 25.09.2017

AZ: 566.0009/19/8.6.3.2 vom 27.09.2019

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	x (Mängel am 11.03.2026 beseitigt)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.